

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Stefanie Fuchs (LINKE)

vom 29. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:

Stand Errichtung der Bezirklichen Häuser der Teilhabe

und **Antwort** vom 16. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23892
vom 29.06.2020
über
Stand Errichtung der Bezirklichen Häuser der Teilhabe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Zur Beantwortung der Fragen 1. bis 9. wurden die Bezirksämter von Berlin um ihre Mitarbeit gebeten. Die detaillierte Berichterstattung der Bezirke bittet der Senat aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

1. Wie ist der Stand bei der Errichtung der Teilhabefachdienste in den zwölf Berliner Bezirken (bitte nach Bezirken und personeller Ausstattung aufschlüsseln)?
2. Wenn nicht alle Stellen besetzt sind: Welche Gründe liegen dafür vor?
6. Wann wird die Einrichtung der Teilhabefachdienste, der multiprofessionellen Teams und der Häuser der Teilhabe in den Bezirken vorraussichtlich abgeschlossen sein?

Zu 1., 2. und 6.:

Für den Bereich Jugend:

Neben den bereits in der Eingliederungshilfe (bisher nach SGB XII und SGB VIII) vorhandenen Fachkräften haben die Bezirke für die Fallbearbeitung im *Teilhabefachdienst Jugend* ab 2020 je Bezirk plafonderhöhend eine zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ), insbesondere für die sog. Schnittstellenarbeit innerhalb des jeweiligen Jugendamtes bzw. zwischen dem *Teilhabefachdienst Jugend*, *Teilhabefachdienst Soziales* und anderen Reha-Trägern erhalten.

Für den Bereich Soziales:

Für die Teilhabefachdienste in den Ämtern für Soziales wurden auf Basis neu errechneter Fallzahlquoten – ein Personalmehrbedarf in der Fallbearbeitung (Leistungscoordination und Teilhabeplanung) im Umfang von zunächst 98 (VZÄ) kalkuliert. Von diesen 98 VZÄ wurden sechs VZÄ (0,5 VZÄ je Bezirk) dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSO) zur Verfügung gestellt, weil dieses den Aufgabenbereich „Integrierte Persönliche Assistenz/LK32“ von den Bezirken übernimmt und die Bezirke damit entlastet werden.

Die dabei angestrebte Rollentrennung im Fallmanagement zwischen Teilhabeplanung (fachlicher Schwerpunkt) und Leistungscoordination (rechtlicher Schwerpunkt) führt damit zu einer wesentlichen Verbesserung der u. a. bisher in den Zielvereinbarungen angesetzten Fallzahlquoten von 1:75. Die zunächst als Arbeitshypothese angesehenen Fallzahlschlüssel für Leistungscoordination und Teilhabeplanung werden evaluiert.

Für die fachliche Koordination und Standortkoordination im Zusammenhang mit den Häusern der Teilhabe wird darüber hinaus von Landesseite ab 2020 ein zusätzlicher Personalbedarf von zwei VZÄ je Bezirk (Bereiche Jugend und Soziales jeweils 1 VZÄ) für besondere Koordinierungsaufgaben anerkannt.

Die Besetzung der oben genannten zusätzlichen Stellen konnte noch nicht in allen Bezirken erfolgen.

Bei der Besetzung dieser Stellen berichten die Bezirke als Grund für Nichtbesetzungen insbesondere von folgenden Problemen:

- Verzögerungen bei der Durchführung von Bewerberverfahren aufgrund der Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie sowie
- nicht ausreichende Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber.

3. Welchen Stand hat die Zusammenstellung der multiprofessionellen Teams in den Teilhabefachdiensten (bitte nach Bezirken und Teams aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Für den Bereich Jugend:

Von den zwölf angefragten Bezirken haben neun Bezirke (Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf multiprofessionelle Teams neu gebildet.

Für den Bereich Soziales:

Elf von zwölf Bezirken streben die Umsetzung von multiprofessionellen Teams unter Berücksichtigung der Rollentrennung in Teilhabeberatung und Fallkoordination an. In drei Bezirken ist diese bereits ganz oder teilweise umgesetzt. Mehrfach wird das IV. Quartal 2020 bzw. das I. Quartal 2021 als angestrebter Umsetzungszeitpunkt genannt.

Der Teilhabefachdienst Lichtenberg sieht in der Schaffung der Rolle einer/eines „Teilhabe Koordinatorin bzw. Teilhabe Koordinators“ einen alternativen Weg, weiterhin alle Aufgaben im Leistungsverfahren von einem Mitarbeitenden im Teilhabefachdienst wahrnehmen zu lassen.

4. Wie ist der Stand der Einrichtung der Häuser der Teilhabe in den Bezirken (bitte nach Bezirken, räumlichem Bedarf und räumlicher Ist-Situation aufschlüsseln)?

5. Wenn nicht alle Häuser der Teilhabe die benötigten Räume zur Verfügung haben: Welche Gründe liegen dafür vor?

Zu 4. und 5.: In allen Bezirken wird das Haus der Teilhabe als bezirkliches Arbeitsbündnis angesehen. Die räumliche Zusammenführung der „Häuser der Teilhabe“ als bezirkliches Arbeitsbündnis konnte aufgrund fehlender Gebäudekapazitäten noch nicht erfolgen. In einigen Bezirken zeichnen sich bereits Lösungen für eine räumliche Zusammenführung unter dem Dach eines konkreten Gebäudes ab

7. Wie beurteilen Senat und Bezirke die Zusammenarbeit in den Teilhabefachdiensten und den Häusern der Teilhabe?

Zu 7.: Die „Häuser der Teilhabe“ arbeiten nach den vereinbarten Standards und Verfahren - auch im räumlichen Kontext der Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Betroffenen.

Die Erfahrungen und Ergebnisse der „Häuser der Teilhabe“ werden laufend und in standardisierter Form dokumentiert. Die Arbeit und die Struktur der Einrichtung werden aus der Perspektive der Kunden- und Dienstleistungsorientierung, der Wirtschaftlichkeit und der Prozessoptimierung geprüft und weiterentwickelt.

Eine erste Beurteilung von Senat und Bezirken wird vom Berliner Steuerungskreis vorgenommen, der sich pandemiebedingt erst im Herbst 2020 konstituieren wird.

8. Ist eine positive Entwicklung im Sinne der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Bezug auf Personen- und Kiezorientierung abzusehen?

9. Welche Probleme bei der Umsetzung des BTHG in den Bezirken sind zu erkennen?

Zu 8. und 9.: Bedingt durch die Coronapandemie ist es zu Verzögerungen im Prozess der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gekommen. So konnten beispielweise Schulungen und Fachveranstaltungen zur Umsetzung beziehungsweise Anwendung und Umsetzungsbegleitung nicht wie geplant durchgeführt werden. Diese werden nun sukzessive, so die Rahmenbedingungen es zulassen, wiederaufgenommen. Eine enge Begleitung wird auch weiterhin durch die zuständigen Senatsverwaltungen gewährleistet. Eine enge Begleitung wird auch weiterhin durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung gewährleistet. Das verwaltungsinterne BTHG-Projekt wurde dafür zum 01.07.2020 in die Linienaufgaben der zuständigen Fachbereiche überführt.

Durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung wird der Prozess durch ein gesamtstädtisches Projektmanagement und entsprechende Rundschreiben weiterhin fachlich begleitet und qualifiziert.

10. Welche Unterstützung kann die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beim Errichten der Teilhabefachdienste und der Häuser der Teilhabe leisten?

Zu 10.: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 97 SGB IX (Fachkräftegebot) wurde im Auftrag des Senats von der Alice-Salomon- Hochschule ein Qualifizierungskonzept für die Schlüsselrollen in den Teilhabefachdiensten Soziales erstellt. Derzeit läuft der Findungsprozess für eine externe Institution, welche das beabsichtigte umfassende Qualifizierungsprogramm durchführt.

Bevor das vorliegende Konzept umgesetzt werden kann, bereiten Ad-Hoc Qualifizierungen in den Jahren 2020/ 2021 die Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplaner Soziales auf die geplante Einführung der Bedarfsermittlung mit dem Teilhabeinstrument Berlin (TIB) vor. Darüber hinaus sollen diese in der Einführungsphase durch ein in Planung befindliches Coaching unterstützt werden.

Derzeit läuft eine von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung initiierte Rekrutierungsoffensive für Teilhabeplanerinnen und Teilhabeplaner und Fallkoordinatorinnen und Fallkoordinatoren im Berliner Fenster der U- Bahn Berlin und dem Karriereportal Berlin.

Mit dem laufenden Projekt „Sozialhilfeportal“ wird die Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Teilhabefachdienst Soziales verfolgt.

Die zeitnahe Implementierung und Arbeit des Berliner Steuerungskreises nach § 7 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) unterstützt künftig die gesamtstädtische Zusammenarbeit der Teilhabefachdienste der Bezirke auf Verwaltungsebene und mit den Interessenverbänden der Menschen mit Behinderung.

11. Wie entwickelt sich die Einführung des Teilhabeinstruments Berlin?

12. Welchen Zeitplan gibt es für die Einführung des Teilhabeinstruments Berlin?

13. Welche zeitlichen Verzögerungen ergeben sich durch die Coronapandemie für die Einführung des Teilhabeinstruments Berlin?

Zu 11.,12. und 13.: Am 2. Juli 2019 wurde das TIB durch die vom Senat beschlossene Verordnung zur Bestimmung eines Bedarfsermittlungsinstrumentes (TIBV) als zukünftiges einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument verbindlich festgelegt. Für den Bereich der Kinder und Jugendlichen wurde ein Basisbogen entwickelt, der speziell die Besonderheiten dieser Altersgruppe berücksichtigt.

Das TIB wurde im Zeitraum Mai bis November 2019 durch die Evangelische Hochschule Berlin im Rahmen einer partizipativen Evaluation erfolgreich pilotiert.

Nach der ursprünglichen Planung sollte das TIB zum 1. Juli 2020 flächendeckend zur Anwendung kommen. Aufgrund der Pandemiesituation seit dem 16. März 2020 mussten die Vorbereitungen zur Einführung des TIB, darunter vor allem das umfangreiche Qualifizierungsprogramm, abgebrochen werden. Die Kontaktbeschränkungen verzögern die Einführung des partizipativen Instruments, weil neben der Realisierung noch ausstehender Rahmenbedingungen (z. B. Qualifizierungen, Neueinstellungen von Teilhabeplanerinnen/Teilhabeplanern, etc.) auch die Voraussetzungen für persönliche, aufsuchende Gespräche noch nicht gegeben sind.

Das weitere Vorgehen zur berlinweiten Einführung des TIBs wird im 2. Halbjahr 2020 gemeinsam mit den beteiligten Senatsverwaltungen für Bildung und Jugend und Finanzen geplant.

In den Teilhabefachdiensten Jugend erfolgt derzeit durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung eine Anwendungsprüfung des Teilhabeinstrumentes Berlin (TIB). Die verbindliche Anwendung des TIB im Teilhabefachdienst Jugend kann erst nach

Inkrafttreten bzw. nach der Veröffentlichung des TIB (§ 4 TIBV) durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erfolgen.

Berlin, den 16. Juli 2020

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage Bezirke auf die Schriftliche Anfrage

18/ 23892 Stand der Errichtung der bezirklichen Häuser der Teilhabe

Die Bezirke haben wie folgt auf die Fragen geantwortet

BA Charlottenburg-Wilmersdorf:

zu 1. und 2.:

Im Teilhabefachdienst Soziales sind 28,5 Stellen vorgesehen, davon sind drei noch nicht besetzt. Die drei freien Stellen befinden sich im Ausschreibungsverfahren.

Der Teilhabefachdienst Jugend verfügt gegenwärtig über 11 Stellen, davon sind 3 Stellen unbefristet und 0,6 Stellen (Arbeitszeitreduzierungen) befristet unbesetzt. Von den 3 unbefristet unbesetzten Stelle ist: eine Stelle vor unmittelbarer Besetzung, eine Stelle im Besetzungsverfahren sowie eine Stelle im Ausschreibungsverfahren. Die befristete unbesetzte 0,6 Stelle befindet sich ebenfalls im Ausschreibungsverfahren.

zu 3.:

Im Teilhabefachdienst Soziales werden multiprofessionelle Teams angestrebt; diese sind aber aktuell noch nicht umgesetzt.

Für das Jugendamt ist das Team mit Leitung, Eingangsmanagement, Teilhabeplanung und Leistungscoordination mit Sozialarbeiter*innen und Verwaltungsfachkräften aufgestellt. Weitere Professionen können einzelfallbezogen hinzugezogen werden.

zu 4. bis 6.:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat in seinem Dienstgebäude bereits Räumlichkeiten für die Einrichtung des Hauses der Teilhabe identifiziert. In Berücksichtigung der personellen Aufwüchse und Bedarfe vieler Verwaltungsbereiche wird das Haus der Teilhabe in zwei Zügen entstehen.

Davon ist der erste mit dem Umzug des Teilhabefachdienstes Soziales aus dem Amt für Soziales in der 27. KW in das Dienstgebäude Hohenzollerndamm 174-177 realisiert.

Das Haus der Teilhabe wird dann im zweiten Schritt nach bisherigen Planungen im ersten Quartal 2021 mit dem Umzug des Teilhabefachdienstes aus dem Jugendamt abgeschlossen. Beide Teilhabefachdienste können aber bereits dadurch profitieren, dass sie sich nunmehr im selben Dienstgebäude befinden. Im Zuge der wachsenden Stadt und der unabdingbar wichtigen Personalaufwüchse ist die Schaffung ausreichender Büroräumlichkeiten eine klare Herausforderung gerade der Innenstadtbezirke. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat darauf mit zusätzlichen Anmietungen von Büroflächen und den Ausbau bzw. Erweiterungsbau von Bestandgebäuden begonnen. Eine Entspannung der räumlichen Situation ist wiederum erst mit Abschluss der Maßnahmen zu erwarten.

zu 7.:

Die Zusammenarbeit auf der Leitungsebene zwischen dem Amt für Soziales und dem Jugendamt zur Vorbereitung des Hauses der Teilhabe und den Teilhabebeirat

läuft sehr konstruktiv und reibungslos. Für die Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene sind die Voraussetzungen mit dem Umzug in dasselbe Dienstgebäude jetzt geschaffen worden. Eine gelebte Praxis muss sich Schritt um Schritt entwickeln.

Das Bezirksamt bewertet die Zusammenarbeit in den Teilhabefachdiensten als zentralen Baustein für eine bessere Vernetzung in den Beratungs- und Arbeitsprozessen. Die Zielsetzung das Menschen mit Behinderung in jedem Bezirk Beratung, Unterstützung und Begleitung rund um das Thema Eingliederungshilfe finden und Leistungen zielgerichteter angeboten werden können bleibt ein zentrales Anliegen. Diese Zu-Zimmerarbeit bedarf sicher einer gewissen Zeit zur ausreichenden Professionalisierung.

zu 8.:

Aktuell sind noch keine Aussagen zum Erfolg der Personenzentrierung und der Sozialraumorientierung möglich. Derzeit wird die Arbeit dominiert von den notwendigen Umstellungsarbeiten in die neuen Leistungssysteme und die Neuaufstellung der Verwaltung.

zu 9.:

Die Einführung des Teilhabeinstruments Berlin (TIB) wurde verschoben. Sie ist die Voraussetzung für die Etablierung des neuen Systems. Die angekündigte Evaluation der Personalausstattung der Teilhabefachdienste muss erfolgen. Im Teilhabefachdienst Soziales wird die Fallzahlquote für die Leistungskoordination als nicht auskömmlich eingeschätzt.

BA Friedrichshain-Kreuzberg

zu 1. und 3.:

THFD wird innerhalb des Fachbereichs „Materielle Hilfen“ umgesetzt. Aktuell wird die Leitungsorganisation geplant, mit Berücksichtigung der Standortkoordination und Geschäftsstelle des bezirklichen Teilhabebeirates. Die Zeitschiene für den Übergang vom Fallmanagement in die Struktur der Teilhabeplanung und Leistungskoordination ist für den Zeitraum 4. Quartal 2020/ 1. Quartal 2021 avisiert. Der bezirkliche Steuerungskreis wird zeitnah die Geschäftsordnung des bezirklichen Teilhabebeirates verabschieden und insofern die Bildung dessen ermöglichen. Konkrete Details zum Haus der Teilhabe sind derzeit nicht spruchreif. Aktuell ist ein Grad der Stellenbesetzung von 81 % erreicht, in Zahlen: 27 von 33 Stellen.

zu 2.:

Auswahlverfahren haben hinreichend stattgefunden, es mangelt an geeigneten Kandidat*innen und Bewerber*innen im Allgemeinen.

zu 4.:

Der räumliche Bedarf umfasst Raumkapazität für ca. 40 Mitarbeitende im THFD Soz, hinzukommend die noch nicht spezifizierten Kapazitäten für außeramtliche Nutzer*innen und ggf. THFD Jugend, Beauftragte für Menschen mit Behinderung.

zu 5.:

Zurzeit arbeitet der THFD Soz in den gleichen Räumlichkeiten wie vor dem BTHG. Die Standortsuche wird erst dann intensiviert, wenn die personelle Struktur des THFD (u.a. Standortkoordination) geschaffen ist.

zu 6.:

Das kann aktuell nicht mit der notwendigen Verbindlichkeit festgelegt werden.

zu 7.:

In Zeiten des am 30.06.2020 beendeten Projektes zur Einführung und Umsetzung des BTHG war die Kooperation sehr engmaschig und zeitlich intensiv. Aus unserer Sicht gilt es, diesen Austausch auch in der weiteren Folge auf hohem Niveau fortzuführen. Dies ist ein Erfordernis einerseits aus der noch nicht vollständig umgesetzten Implementierung aller Aspekte und Instrumentarien des BTHG und andererseits aus der Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung im Kontext des Trägers der Teilhabe.

zu 8.:

Für eine verlässliche Prognose ist es noch zu früh, die Voraussetzungen der Gestaltung der Arbeit nach diesen Kriterien ist noch nicht entwickelt genug. Die Umsetzung der Sozialraumorientierung geht einher mit der Teilung der Rollen Teilhabeplanung und Leistungskoordination. Dies bringt es dann mit sich, dass sich Leistungsempfangende ggf. höchstens einmal auf eine neue Bezugsperson im Amt einstellen müssen.

zu 9.:

Kernprobleme sind die schleppende Akquise geeigneten Personals (der Markt hierfür scheint „abgegrast“), die Verzögerungen in fast allen Bereichen durch die aktuelle Pandemiesituation, die Diskrepanz von mangelnden Fortbildungsangeboten zur

Zeitschiene der Einführung insbesondere des TIB. Ferner existieren über die gesetzlichen Vorgaben hinaus unseres Wissens nach noch keine einheitlichen Vorstellungen darüber, wie die Häuser der Teilhabe organisatorisch und strukturell aufgebaut sein könnten. In Friedrichshain-Kreuzberg gehen Überlegungen aktuell in die Richtung, einen Standort je Ortsteil (Friedrichshain und Kreuzberg) zu etablieren, in denen sich sowohl Teile des Bezirkspersonals (THFD Soz/Jug, Gesundheitsamt, Beauftragte für Menschen mit Behinderung) und Beratungsangebote freier Träger (z.B. EUTB, Pflege, Sozialberatung) die Räumlichkeiten, ggf. auch mit unterschiedlichen Vorortsprechzeiten, teilen können. Das Haus der Teilhabe stellt man sich hier nicht als zusätzliches Verwaltungsgebäude vor, sondern primär als niederschweligen, multidisziplinären Standort für Beratung. Hierfür könnten auch bestehende Einrichtungen genutzt bzw. entsprechend „angereichert“ werden. Erste Gespräche dazu haben im Steuerungskreis und mit einzelnen Einrichtungen stattgefunden. Von der Umsetzung sind wir noch weit entfernt, sie wird u.a. durch die Standortkoordination maßgeblich zu befördern sein und hängt neben Standortkapazitäten auch von der Finanzierbarkeit und den Ressourcen der unterstützenden und partizipierenden Zweige der Bezirksverwaltung und Freien Träger ab.

BA Lichtenberg

zu 1.:

Der für Soziales zuständige Teilhabefachdienst ist gebildet und existiert als eigener Fachbereich unter dem Dach des Amtes für Soziales. Von hier insgesamt 42 Stellen sind derzeit noch 5 Stellen unbesetzt. Es wurden insgesamt 3 Arbeitsgruppen eingerichtet. Die 3 Gruppenleiterstellen sind besetzt. Eine Fachbereichsleiterstelle ist besetzt.

zu 2.:

Es ist insgesamt für die Ämter für Soziales schwierig, Personal zu akquirieren. Aufgrund der Vielzahl von Stellenangeboten im öffentlichen Dienst und einer vergleichbar hohen Arbeitsbelastung in den Sozialamtsbereichen ist die Fluktuation sehr hoch. Da keine homogene Vergütungsstruktur in den Sozialämtern besteht, ist es in bestimmten Bereichen besonders schwierig qualifiziertes Personal zu binden.

zu 3.:

Gruppe 31:

von derzeit 12 Teammitgliedern 3 Sozialarbeiter, 9 Verwaltungsangestellte oder Beamte

Gruppe 32:

von derzeit 11 Teammitgliedern 2 Sozialarbeiter, 9 Verwaltungsangestellte oder Beamte

Gruppe 33:

von derzeit 11 Teammitgliedern 1 Sozialarbeiter, 1 Heilerziehungspfleger, 9 Verwaltungsangestellte oder Beamte

Der Bezirk Lichtenberg verfolgt auch nach Einführung des BTHG das Prinzip des Fallmanagements, bei dem sowohl die Eingliederungshilfe als auch alle Annexleistungen durch eine Person gewährt werden. Teilhabeplanung und Leistungskoordination für jeweils einen behinderten Menschen erfolgen durch eine/einen Teilhabekoordinator*in.

TeilhabeKoordinator*innen arbeiten nach dem Grundsatz „alles aus einer Hand“, um behinderte Menschen in dem komplexen Hilfesystem eine Orientierung zu erleichtern. Dieses Prinzip vermeidet Informationsverluste, sichert individuellen Überblick und ist aus fiskalischer Sicht effizient.

zu 4.:

Im Bezirk Lichtenberg wird das Haus der Teilhabe als bezirkliches Arbeitsbündnis entsprechend § 2 AG SGB IX angesehen. Eine räumliche Zusammenführung der Bereiche aus dem Amt für Soziales, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt ist derzeit organisatorisch nicht möglich. Deshalb erarbeitet eine Arbeitsgruppe mit den Beteiligten im Verwaltungsverfahren zur Umsetzung von Eingliederungshilfen und Leistungsanbietern eine auf das BTHG abgestimmte Neuauflage des Lichtenberger Leitfadens. In dieser Vereinbarung sollen erneut bis etwa Ende 2020 sowohl die Rollen der am Hilfeprozess Beteiligten als auch das Verfahren vom Erstkontakt bis zur Umsetzung und Evaluation der Eingliederungshilfe festgeschrieben werden. Dabei wird besonders auf die Personenzentrierung unter Beachtung quartiersbezogener Rahmenbedingungen, Lebenswelt und Sozialraum Wert gelegt. Der Leitfaden wird die enge Verzahnung der beteiligten Abteilungen im Eingliederungsprozess sicherstellen.

zu 5.:

Die benötigten Räume stehen zur Verfügung, jedoch sind sie auf verschiedene Standorte verteilt.

zu 6.:

Die Einrichtung der Teilhabefachdienste im Jugendamt und im Amt für Soziales sind abgeschlossen, multiprofessionelle Teams bestehen.

zu 7.:

Im Bezirk Lichtenberg besteht durch die AG Leitfaden eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten Abteilungen und der bezirklichen Trägerlandschaft.

zu 8.:

Diese positive Entwicklung ist abzusehen. Um dem neuen Ansatz im BTHG Rechnung zu tragen, erweist sich individuelle und lebensweltlich bezogene Sozialraumorientierung als unumgängliches Fachkonzept in der Eingliederungshilfe.

zu 9.:

Sicher auch pandemiebedingt wurde das TiB noch immer nicht eingeführt und ist für viele der Lichtenberger Teilhabekoordinator*innen ein Thema, welches zum Teil für große Verunsicherung sorgt. Es ist dringend notwendig, sobald wie möglich die einschlägigen Schulungen zu beginnen, um Vorbehalte auszuräumen und das Instrument in der praktischen Arbeit zu erproben.

Die Aufteilung der Teams nach Sozialräumen wird noch andauern, weil bisher nicht alle Stellen besetzt sind und eine sinnvolle und bezogen auf Fallzahlen gerechte Aufteilung nach städtischen Räumen sehr schwierig erscheint.

BA Marzahn-Hellersdorf

zu 1.:

Abteilung WeiKultSozFM

Der Teilhabefachdienst (THFD) arbeitet seit dem 01.01.2020 als eigener Fachbereich im Amt für Soziales Marzahn-Hellersdorf. Zum 01.10.2020 erfolgt die Rollentrennung in Leistungskoordination und Teilhabeplanung. Um eine qualitativ hochwertige Umsetzung der Aufgabe zu sichern, erfolgte zum 01.01.2020 eine deutliche Stellenmehrung. Zum 01.01.2021 werden weitere Stellen in den Teilhabefachdienst gegeben.

Stellenplanung:

Stellenausstattung 2019 Eingliederungshilfe alt / neu THFD

28 Stellen

Stellenzugang 2020

18,5 VZÄ – Summe 46,5 VZÄ

Stellenzugang 2021

17,5 VZÄ – Summe 64 VZÄ

Zum 01.01.2021 sind folgende Stellen im THFD-Soz verfügbar: 64 Stellen davon

- Fachbereichsleitung 1
- Standortkoordination 1
- Teamleitungen 3
- Teilhabeplanungen 37
- Leistungskoordination bzw. SB für Leistungsgewährung 22

Stellenbesetzung IST

Stellen Soll 12/2019 THFD = 28

Stellen besetzte IST 12/2019 THFD = 23

Stellensoll 05/2020 THFD = 46,5

Stellen besetzte 05/2020 THFD = 24

Prognose 11/20

Aufgrund der erfolgten Rekrutierungsprozesse wird erwartet, dass zum 01.11.20 36 Stellen besetzt sind.

Abteilung SchulSportJugFam

Den bezirklichen Jugendämtern wurden 2 zusätzliche Personalstellen zur Einrichtung eines Teilhabebereiches im Jugendamt zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass der überwiegende Teil der Teilhabebereiche aus Mitarbeiter*innen gebildet wird, die im bisherigen SGB XII tätig waren. Die beiden zusätzlichen Stellen werden die Leitung des Bereiches bilden und das Eingangsmanagement unterstützen.

zu 2.:

Abteilung WeiKultSozFM

Die Maßnahmen zur Stellenbesetzung laufen für den Teilhabebereich bereits seit 2019. Es bestand eine durchgehende Dauerausschreibung für das Fallmanagement der Eingliederungshilfe. Im 2.HJ 2019 wurden die neuen BAK (Beschreibung des Aufgabenkreises) / AP (Anforderungsprofil) für Teilhabeplanung und Leistungskoordination gefertigt.

Die Stellenausschreibungen sind seit Anfang 2020 als Dauerausschreibung veröffentlicht. Es konnten bereits 14 neue Dienstkräfte ausgewählt werden. Die Einstellungen werden in den nächsten Wochen erwartet. Da die Bewerbungszahlen nicht den vollständigen Bedarf decken, wird das Mittel der Dauerausschreibung genutzt. Es wird davon ausgegangen, dass der THFD Ende 2021 die Stellen

vollständig besetzen kann. Jedoch wird durch die Personalfluktuaton eine vollständige Besetzung der Stellen erschwert.

Abteilung SchulSportJugFam

Für die Stelle der Leitung des Teilhabebereiches Jugend existiert keine berlinweite Beschreibung des Arbeitskreises und auch keine bestätigte Bewertung der Stelle. Dieser Prozess dauert derzeit noch an und führt somit zu einer zeitlichen Verschiebung der Ausschreibung und Besetzung der Stelle.

zu 3.:

Abteilung WeiKultSozFM

Die Rollenaufteilung erfolgt zum 01.10.2020. Die Dienstkräfte gehören den Bereichen Laufbahnen (oder vergleichbar im Tarifrecht) Allgemeiner Verwaltungsdienst und Sozialarbeit an.

Abteilung SchulSportJugFam

Die Multiprofessionalität des Teams im Jugendamt erstreckt sich auf die Bereiche Verwaltung, Sozialarbeit und Psychologie. Da für den Teilhabefachdienst des Jugendamtes keine Psychologenstellen vorgehalten werden, erfolgt die Nutzung psychologischer Expertise über die Kooperation mit den psychosozialen Diensten des Jugendamtes

zu 4.:

Abteilung WeiKultSozFM

Der Anmietungsprozess für ein zusätzliches Haus der Teilhabe läuft derzeit. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass das Haus der Teilhabe Ende 2020 bezogen werden kann.

Abteilung SchulSportJugFam

Die Häuser der Teilhabe sind gemäß Nr. 174 und 176 AV EH als Arbeitsbündnisse zu verstehen, die keiner separaten Gebäudeeinheit bedürfen. Aus Sicht der Teilhabebereiches Jugend sind die aktuell zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten ausreichend vorhanden.

zu 5.:

Abteilung WeiKultSozFM

Der Anmietungsprozess ist nicht kurzfristig zu gestalten. Erst mit der Neuankmietung wird es möglich sein, ausreichend Büros entsprechend des Stellenplans vorzuhalten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre es nicht möglich, allen möglichen Dienstkräften (laut Stellenplan) ein Büro anzubieten. Durch den aufwendigen Rekrutierungsprozess entsteht ein entsprechendes Problem jedoch nicht.

Abteilung SchulSportJugFam

Siehe 4.

zu 6.:

Abteilung WeiKultSozFM

Die wünschenswerte Ausstattung des Teilhabefachdienstes wird für Ende 2021 erwartet. Mit einer deutlichen Qualitätssteigerung wird – aufgrund der Stellenmehrung - bereits zum Jahresanfang 2021 gerechnet.

Abteilung SchulSportJugFam

Der Abschluss aller personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die Bildung der erforderlichen Gremienstruktur in den Bezirken und der Abschluss aller notwendigen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fachdiensten der Bezirksverwaltungen

wird aus Sicht des Jugendamtes Marzahn-Hellersdorf Ende 2020 abgeschlossen sein.

zu 7.:

Abteilung WeiKultSozFM

Im Rahmen einer bezirklichen Arbeitsgruppe zum Haus der Teilhabe wird derzeit die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und dem Sozialamt kooperativ und kollegial erarbeitet.

Abteilung SchulSportJugFam

Bereits in der Vergangenheit wurden zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Teilhabe seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher enge Formen der Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten der Bezirksverwaltungen aufgebaut. Diese sind auch aktuell tragfähig und funktional zur Erbringung von Teilhabeleistungen.

zu 8.:

Abteilung WeiKultSozFM

Eine positive Entwicklung ist abzusehen (siehe Nr. 6).

Abteilung SchulSportJugFam

Eine derartige Entwicklung ist erklärtes Ziel der Strukturentwicklungen. Eine Evaluation dieser Entwicklung wird zu dieser Frage erst zukünftig Aussagen liefern.

zu 9.:

Abteilung WeiKultSozFM

Als Umsetzungsprobleme werden die zeitaufwändigen notwendigen Abläufe (Anmietung, Personalrekrutierung) angesehen, so dass die Qualitätssteigerungen erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten sind.

Abteilung SchulSportJugFam

Sowohl die Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen (sehr lange Verfahren der Stellenbewertung, der Ausschreibung und Besetzung von Personalstellen) als auch die noch nicht erfolgte Bereitstellung der Instrumente zur Teilhabefeststellung (TIB) erweisen sich als Hemmnisse bei der zeitnahen Umsetzung der der AV EH.

BA Mitte

zu 1.:

Der Teilhabefachdienst (THFD) im Amt für Soziales des BA Mitte wurde eingerichtet. Der Teilhabefachdienst im BA Mitte (THFD Soz) besteht im Kern aus dem Fachbereich 4 des Amtes. Daneben gibt es den THFD Jugend. Einzelne Aufgaben werden in Soz durch andere Fachbereiche wahrgenommen, z.B. Übernahme der existenzsichernden Leistungen, Ambulante und vollstationäre Hilfe zur Pflege in Ergänzung zur Eingliederungshilfe, Qualitätssicherung und Risikomanagement oder Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen. Der Fachbereich 4 verfügt im Moment über 37 Stellen Von diesen sind 25 Stellen besetzt. Zwei Stellen stehen infolge von Abordnungen nicht zur Verfügung. Somit sind im Moment 10 Stellen nicht besetzt. Mit Wirkung ab 01.09.2020 erfolgt die Versetzung eines Kollegen, so dass dann 11 Stellen unbesetzt sind. Eine erfahrene Führungskraft wurde mit den Aufgaben der Koordinatorin für das „Haus der Teilhabe“ (HdT) beauftragt. Deren Aufgabe sind insbesondere:

- Erarbeitung eines Konzeptes zur Realisierung des Hauses der Teilhabe unter Einbeziehung von Vertretern aller Interessengruppen,
- Vorbereitung und Unterstützung von Veranstaltungen und Konsultationen zum Thema Haus der Teilhabe,
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie,
- Koordination von vorbereitenden Maßnahmen in Absprache mit Soz AL,
- Mitwirkung an Maßnahmen zur Umsetzung des BTHG,
- Vertretung und Begleitung von Soz AL in Gremien und Arbeitsgruppen nach Absprache,
- Analyse von Unterlagen, Gesetzen, Verordnungen, Rundschreiben, Arbeitshilfen etc.,
- Mitwirkung bei der Bildung von Gremien, z.B. bezirklicher Teilhabebeirat,
- Beratung, insbesondere von Soz AL und StadtSozGes L zu allen Fragen der Umsetzung des BTHG,
- Zusammenwirken mit der geplanten Projektgruppe zur GPO EgH bzw. mit dem BTHG Projekt bei Sen IAS.

zu 2.:

Derzeit sind im THFD des Amtes für Soziales Mitte 10 Stellen unbesetzt. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Bedingt durch die eingeschränkte Arbeit infolge der Covid 19 Pandemie erfolgten seit März 2020 keine Ausschreibungsverfahren mehr. Im letzten durchgeführten Verfahren, eingeleitet und abgeschlossen noch vor den Einschränkungen, konnten drei offene Stellen besetzt werden. Allerdings sind in dieser Zeit auch 4 Kolleg*innen aus dem THFD ausgeschieden, im September wechselt ein weiterer Kollege die Dienststelle. Nachfolgend werden beispielhafte Gründe für nichtbesetzte und/oder nicht besetzbare Stellen aufgeführt:

- Es existiert eine große Konkurrenzsituation bei der Auswahl von Bewerbern.
- Die im THFD angebotenen Stellen sind in der momentanen Arbeitsmarktlage finanziell nicht wirklich attraktiv.
- Mangelnde Angebote zu flexibler Gestaltung von Arbeit (Stichwort alternierende Telearbeit) führen ebenso zu Attraktivitätsverlusten.
- Pandemiebedingt erfolgten keine Bewerber- bzw. Auswahlverfahren.
- Dienstkräfte wechseln den Arbeitgeber/Dienstherren, da sie in Landesbehörden oder Bundesbehörden besser dotierte Stellenangebote finden.

zu 3.:

Multiprofessionelle Teams sind im Aufbau. Zwei der unter Punkt 2 erwähnten drei Besetzungen wurden mit Diplomsozialpädagogen*innen besetzt. Hierbei stellt sich das Problem, dass sich im Bereich der Tarifbeschäftigten die Eingruppierung im Falle der Teilhabeplanung von der Eingruppierung in der Sozialen Wohnhilfe unterscheidet. So werden Sozialarbeiter/innen in der Sozialen Wohnhilfe aus der EGr. 10, Teil II, Abschnitt 20.4, übergeleitet ab 01.01.2020 nach EGr. S 15, Teil II, Abschnitt 20.4. Das Aufgabengebiet Teilhabeplanung hingegen wurde von SenFin bewertet für den allgemeinen Teil (Teil I) nach EGr. 10 und den Teil des Sozialen Dienstes (Teil II), Abschnitt 20.4, nach EGr. S 12. Für Beamtinnen und Beamte gibt es andererseits keine Differenzierung zwischen Teilhabeplanung und Leistungskoordination. Diese Konstellationen erschweren die Gewinnung von Personal erheblich.

zu 4.:

Die Umsetzung des HdT erfolgt im Amt für Soziales Mitte fachbereichsübergreifend wie unter Punkt 1 beschrieben. Derzeit sind die Kolleg*innen des THFD des Amtes für Soziales Mitte im BDG Müllerstrasse 146 untergebracht. Der Fachbereich 4 als Kernstück des THFD hat seine Diensträume im 4. OG. Bei der derzeitigen personellen Ausstattung ist die räumliche Ausstattung (ohne Berücksichtigung von Abstands- und Hygieneregeln infolge der Pandemie) ausreichend. Bei voller Ausstattung fehlen dem THFD Soz noch 10 Räume. Eine gemeinsame Unterbringung mit dem THFD Jugend in einem HdT ist kurz- bis mittelfristig nicht möglich.

zu 5.:

Die räumliche Situation gestaltet sich in der Tat schwierig. Einerseits erfolgte, bedingt durch strikte Sparvorgaben im Amt für Soziales Mitte, in den letzten Jahren eine starke Verdichtung bei der Nutzung von Räumen. Andererseits ist ein ins Auge gefasster gemeinsamer Umzug der THFD Soz und Jug in ein Haus der Teilhabe im ehemaligen Haus der Statistik in der Karl-Marx-Alle infolge von Sanierungsarbeiten nur langfristig realisierbar.

zu 6.:

Coronabedingt wurden die Maßnahmen zur Umsetzung des BTHG unterbrochen. Diese werden auch erst nach dem Ende der Einschränkungen fortgesetzt werden können. Da ein Ende der coronabedingten Einschränkungen derzeit nicht absehbar ist, ist eine belastbare Angabe eines Zielzeitpunktes seriös nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass sich die Umsetzung erheblich, mindestens jedoch um ein Jahr, verzögern wird. Dies betrifft bspw. auch die Prozesse zur Teilhabeplanung mittels des Teilhabeinstrumentes Berlin (TIB).

zu 7.:

Eine Beurteilung ist hier sehr differenziert vorzunehmen.

- Die Zusammenarbeit des THFD des Amtes für Soziales mit anderen Fachbereichen des Amtes gestaltet sich gut.
- Der THFD Jug arbeitet separat. Eine direkte, regelhafte Zusammenarbeit zwischen THFD Soz und THFD Jug gibt es noch nicht. Es finden aber auf der Ebene der AL regelmäßige Konsultationen statt, bei denen auch Ges einbezogen wird.
- Die direkte Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ist coronabedingt derzeit nicht möglich. Die Einbindung des Fachpersonales des Gesundheitsamtes in die

Pandemiestructur führt dazu, dass Anfragen bezüglich Stellungnahmen nicht mehr erfolgen bzw. an den THFD Soz zurückgesandt wurden und werden.

- Daher wird der THFD Soz gegenwärtig hinsichtlich seiner eigenen Kompetenzen zur Teilhabeplanung und Bedarfsfeststellung gestärkt z.B. durch externe Sachverständige oder den geplanten Einsatz hochqualifizierten Personals im Amt.

zu 8.:

Mit Beginn des Jahres 2020 und dem Beginn der dritten Reformstufe des BTHG lag das Hauptaugenmerk im THFD Soz zunächst auf der Sicherstellung der korrekten Zahlungen, insbesondere in den Fällen der besonderen Wohnformen. Das TIB befand sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Testphase. Coronabedingt finden seit Anfang März grundsätzlich keine persönlichen Gespräche mit Klient*innen in deren häuslicher Umgebung statt. Maßnahmeverlängerungen werden entsprechend dem Rundschreiben 3/2020 von SenIAS nach Aktenlage entschieden, Neuanträge weitestgehend ebenso. Hinsichtlich der Kiezorientierung - gemeint ist hier wohl die Sozialraumorientierung - wird auf die Ausführungen zu Punkt 6 verwiesen. Seit letztem Jahr beteiligt sich der Bezirk an einem Projekt zur Erprobung der Prozesse und Instrumente zur Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung. Ein Erfahrungsbericht liegt bis Ende Juli vor.

zu 9.:

Nachfolgende Probleme sind im Bezirk Mitte zu verzeichnen.

- Es fehlt nach wie vor ein ICF-konformes Instrument zur Bedarfsfeststellung. Das TIB kann das momentan (noch) nicht leisten.
- Eingearbeitetes und erfahrenes Fachpersonal wechselt (zumeist wegen der besseren Vergütung/Besoldung) zu Bundes- oder Landesbehörden oder nachgeordneten Behörden. Die Besetzung offener Stellen ist, wie oben beschrieben, schwierig.
- Die ohnehin schwierige räumliche Situation erschwert die Organisation der Arbeit unter den coronabedingt erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln zusätzlich. Die technische Ausstattung für die Verlagerung von Arbeit ins „Homeoffice“ ist völlig unzureichend.
- Aus der Erprobung der Verfahren der Bedarfsfeststellung lassen sich eine Reihe von Aspekten ableiten, denen zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden muss. Hierzu gehören unter anderem eine verbesserte Diagnostik, Ziel- und Leistungsplanung, die Verbesserung in der Abstimmung zwischen Pflege bzw. HzP und EgH-Leistungen sowie mit dem Einsatz vorrangiger Leistungen und niederschwelliger Angebote, geeignete Angebote und Leistungserbringer in der Region, insbesondere für Klient*innen, die von unterschiedlichen Behinderungen betroffen sind, und junge Erwachsene.

BA Neukölln

Zu 1.:

Der Teilhabefachdienst Soziales Neukölln befindet sich (auch personell) weiterhin noch in der Planungsphase. Bisher wurde der Teilhabebeirat installiert, der sich am 30.01.2020 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengefunden hat. Aus diesem Gremium wird der Widerspruchsbeirat gebildet. Die hierbei zu ergänzenden Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen wurden im Februar bereits durch die BVV in den Widerspruchsbeirat gewählt.

Zu 2.:

Die Ausschreibungsverfahren für die Stellenbesetzungen sind durch Corona derzeit ausgesetzt.

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2. Der Teilhabefachdienst Soziales Neukölln ist bemüht, die zusätzlich zugemessenen Planstellen für Teilhabeplanung und Leistungskoordination zeitnah zur Ausschreibung zu bringen und zu besetzen. Dabei ist er bestrebt, die planerische Fallzahlaufteilung so zu realisieren, dass in beiden Rollen eine gleichmäßige und nachhaltige Aufgabenerledigung erfolgen kann.

Zu 4.:

Das sog. Haus der Teilhabe aus Sozialamt und Jugendamt wird im Bezirk Neukölln nicht durch räumliche Zusammenlegung entstehen. Zwischen den Ämtern besteht seit Jahren eine gut funktionierende Kooperationsvereinbarung. Für die Anwendung des neuen Teilhaberechts werden beide Teilhabefachdienste der Ämter ein neues Kooperationsbündnis eingehen, welches bis zum 01.07.2020 fixiert werden sollte. Coronabedingt konnten die Gespräche bisher nicht zu einem Abschluss geführt werden.

Zu 5.:

Für den anerkannten Personalmehrbedarf werden auch die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6.:

Für das einheitliche Bedarfsermittlungsinstrument in Berlin (TIB) ist die Pilotphase zwar bereits abgeschlossen, gleichwohl hat die Evaluation einen erheblichen Mehraufwand bei der Ermittlung der Bedarfe aufgezeigt.

Die Einführung wurde daher zunächst auf den Beginn der zweiten Jahreshälfte 2020 verschoben, nun auf der erste Halbjahr 2021. Die für das erste Halbjahr 2020 vorgesehenen Schulungen der Beschäftigten, werden nun frühestens im zweiten Halbjahr 2020 stattfinden. Zusammenfassend wird hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Umsetzung frühestens im zweiten Halbjahr 2021 ausgegangen.

Zu 7.:

Die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten (Teilhabefachdienste Soz, Jug und Ges) wird positiv eingeschätzt.

Zu 8.:

Eine valide Beurteilung kann derzeit nicht vorgenommen werden. Sie hierzu auch Antwort zu Frage 6.

Zu 9.:

Allgemein kommt es coronabedingt zu den genannten Verzögerungen. Die Stellenzumessung wird für eine gleichmäßige und nachhaltige Aufgabenerledigung in den Rollen Teilhabeplanung und Leistungskoordination als unzureichend eingeschätzt. Zudem gibt es keine landeseinheitliche Stellenzumessung für zusätzliche Leitungsaufgaben im Teilhabefachdienst (Gruppenleitung, Fachdienstleitung, Koordinationsaufgaben).

BA Pankow

zu 1.:

Jugendamt

Das Jugendamt Pankow hat zum 01.01.2020 den Teilhabefachbereich (entspricht dem Teilhabefachdienst) Jugend in der Tino-Schwierzina-Straße fristgerecht eingerichtet. Zum Juni und August 2020 wechselt der Bereich § 35 a SGB VIII in den Teilhabefachbereich. Alle notwendigen Verfahren und Regelungen für den Teilhabefachbereich Jugend sowie ein Eingangsmanagement wurden im Vorfeld erarbeitet und eingerichtet. Die Leitung des Teilhabefachbereichs Jugend ist seit 15.02.2020 besetzt. In Ausschreibung bzw. in Auswahl befinden sich noch die Stelle des Eingangsmanagements sowie zwei Stellen der Teilhabeplanung und Leistungskoordination.

Amt für Soziales

Der Teilhabefachbereich Soziales im Bezirk Pankow ist eingerichtet und arbeitet nach dem vorgesehenen Rollenmodell von Leistungskoordination und Teilhabeplanung. Es sind jedoch noch nicht alle Stellen besetzt. Dies betrifft in der Leistungskoordination insgesamt 5 Stellen und in der Teilhabeplanung 6 Stellen. Darüber hinaus sind die beiden Stellen der Gruppenleitung in der Teilhabeplanung noch ausgeschrieben. Die Gruppenleitung der Teilhabeplanung erfolgt derzeit kommissarisch durch eine Teilhabeplanerin. Für die Standortkoordination und die Fachbereichsleitung Teilhabe sind die Auswahlverfahren durch die Corona-Pandemie ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Die insgesamt 15 noch nicht besetzten Stellen ergeben sich aus folgender Übersicht:

Stelle/Aufgabenbeschreibung	Anzahl
FBL Soz T	1,0 (neu)
Standort- und Schnittstellenkoordinator	1,0 (neu)
Leistungskoordinatoren	5,5 (2,5 neu/3,0 alt)
Teilhabeplaner GL	2,0 (1 neu/1 alt)
Teilhabeplaner	6,0 (neu)
insgesamt	15,5

zu 2.:

Jugendamt

Die noch nicht besetzten Stellen wurden bereits zweimal ausgeschrieben, da bereits ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber kurzfristig wieder abgesprungen waren. Das Jugendamt Pankow geht davon aus, dass die Stellen im Rahmen der nächsten Auswahlgespräche besetzt werden können.

Amt für Soziales

Die Stellen wurden bereits mit einer Dauerausschreibung ausgeschrieben. Aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte sich das Stellenbesetzungsverfahren. Für den Bereich Teilhabepanung und die Gruppenleitung liegen ausreichend Bewerbungen vor. Für die Leistungskoordination sind bisher nicht ausreichend Bewerbungen eingegangen, um alle Stellen besetzen zu können. Des Weiteren sagten Bewerberinnen und Bewerber nach bereits erfolgter Auswahl ab, so dass neue Auswahlgespräche geführt werden müssen. Die Dauer des Besetzungsverfahrens wird hierdurch erheblich verlängert.

zu 3.:

Jugendamt

Im Teilhabefachbereich Jugend arbeiten derzeit sowohl Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter als auch Verwaltungskräfte, so dass eine multiprofessionelle Ausrichtung sichergestellt werden kann. Der Leiter des Teilhabefachbereichs verfügt u.a. auch über eine Ausbildung als Heilpädagoge.

Amt für Soziales

Der Teilhabefachbereich Soziales im Bezirk Pankow ist bereits jetzt mit Verwaltungskräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen besetzt. Darüber hinaus bringen die Teilhabepanerinnen und Teilhabepaner umfangreiche Erfahrungen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen mit, beispielsweise durch Berufsstationen als Sozialarbeiter bei einem Pflegedienst oder als Fallmanagerin im Jobcenter.

zu 4.:

Jugendamt

Der Teilhabefachbereich Jugend ist zentral an einem Standort untergebracht. Die Barrierefreiheit kann sichergestellt werden, wird derzeit jedoch noch optimiert.

Amt für Soziales

Im Teilhabefachbereich Soziales besteht ein höherer Raumbedarf, als Räume vorhanden sind. Es fehlen aktuell Raumkapazitäten für 3 Arbeitsplätze.

Die beiden Teilhabefachbereiche **Jugend und Soziales** arbeiten derzeit in verschiedenen Gebäuden in verschiedenen Ortsteilen. Ein Zusammenziehen der beiden Teilhabefachbereiche ist derzeit aufgrund nicht ausreichend vorhandener Gebäudekapazitäten nicht vorgesehen.

zu 5.:

Jugendamt

Für den Teilhabefachbereich Jugend stehen derzeit Räume zur Verfügung. Es werden zusätzlich noch 2- 3 Räume für Besprechungen, Warteraum und Archiv benötigt. Der Bedarf für diese Räumlichkeiten wird derzeit innerhalb des Bezirkes geklärt, so dass davon ausgegangen wird, dass diese zukünftig zur Verfügung stehen. Ungeachtet dessen ist der Teilhabefachbereich Jugend bereits jetzt arbeitsfähig.

Amt für Soziales

Auf dem Gelände der Fröbelstraße 17, 10405 Berlin befinden sich mehrere Häuser. Hier finden derzeit umfangreiche Sanierungsmaßnahmen statt, weshalb derzeit nicht alle vorhandenen Räume zur Verfügung stehen.

zu 6.:

Jugendamt

Der Teilhabefachbereich Jugend ist eingerichtet und wird in 2020 noch weiterentwickelt.

Amt für Soziales

Nach Beendigung der Auswahlverfahren wird die Einrichtung der multiprofessionellen Teams abgeschlossen sein. Der Teilhabefachbereich Soziales im Bezirk Pankow wird nach Besetzung aller Positionen vollständig sein.

Das Haus der Teilhabe lebt von und durch die Zusammenarbeit der Teilhabefachbereiche **Jugend und Soziales**. Hier findet bereits eine regelmäßige Zusammenarbeit statt. Für ein Haus der Teilhabe, das die beiden Teilhabefachbereiche unter einem Dach vereint, kann derzeit keine zeitliche Aussage getroffen werden.

zu 7.:

Jugendamt

Zwischen den Bezirken gibt es für den Jugendbereich Arbeitsgruppen zur Zusammenarbeit.

Die Teilhabefachbereiche **Jugend und Soziales** im Bezirk Pankow arbeiten bereits jetzt zusammen. Es finden regelmäßige Arbeitstreffen statt. In diesen wird die schon bestehende Kooperationsvereinbarung weiter ausgearbeitet und die erste gemeinsame Dienstberatung der Teilhabefachbereiche vorbereitet. Diese ist für den Oktober 2020 geplant.

zu 8.:

Jugendamt

Das Jugendamt hat bereits langjährige Erfahrungen mit sozialraumbezogener Arbeit. Die sozialräumliche Arbeit wird und soll auch im Teilhabefachbereich Jugend einbezogen werden.

Amt für Soziales

Das personenzentrierte Arbeiten ist bereits vor der Einführung des BTHG Bestandteil des Fallmanagements im Bezirk Pankow gewesen. Durch die Einführung des Teilhabeinstrumentes Berlin (TiB) wird dieses weiter verstärkt werden. Die Kiezorientierung ist noch nicht umgesetzt. Die Planung hierzu erfolgt bereits. Die Umsetzung kann jedoch erst mit Besetzung der offenen Stellen erfolgen.

zu 9.:

Jugendamt

Der Teilhabefachbereich Jugend befindet sich in diesem Jahr noch in weiteren Entwicklungsprozessen. Derzeit werden weitere Arbeitsmaterialien und Arbeitsanweisungen erstellt. Es besteht darüber hinaus ein dringender Schulungsbedarf, insbesondere zum Teilhabeinstrument Berlin (TiB), welches sich derzeit noch in der Modellphase befindet.

Amt für Soziales

Durch die Umsetzung des BTHG und die Einführung des TiB besteht in den Bezirken ein erhöhter Schulungsbedarf. Dieser wird derzeit nicht durch die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) abgedeckt. Die Bezirke sind darauf angewiesen, andere kostenpflichtige Angebote zu nutzen. Hierfür stehen jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung um den Bedarf im vollem Umfang zu decken. Es liegen noch nicht

alle benötigten Ausführungsvorschriften vor, beispielsweise zur Einzelfallhilfe. Die bezirkliche Arbeit wird hierdurch erschwert.

Die Einrichtung eines Hauses der Teilhabe zwischen **Jugend und Soziales** wird weiterhin als Herausforderung gesehen.

BA Reinickendorf

zu 1.:

Der Teilhabefachdienst Jugend hat zum Januar 2020 seine Arbeit aufgenommen.

Die personelle Ausstattung stellt sich wie folgt dar:

- 1 Koordinationsstelle
- 1 Gruppenleitung Teilhabefachdienst Jugend
- 2 Stellen im Eingangsmanagement des Teilhabefachdienst Jugend
- 5 Teilhabemanager (davon eine Stelle nicht besetzt)

Auch der Teilhabefachdienst Soziales hat bereits seine Arbeit aufgenommen, der Aufbau ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die neu eingerichtete Stelle der Standortkoordination ist besetzt.

Von den seitens der Senatsverwaltung zur Umsetzung des BTHG zusätzlich zuerkannten Stellen konnten bisher 2 besetzt werden. In Folge der mit Covid-19 in Zusammenhang stehenden Einschränkungen musste das Stellenbesetzungsverfahren zwischenzeitlich ausgesetzt werden.

Der Teilhabefachdienst Soziales ist derzeit personell wie folgt besetzt:

- 1 Standortkoordination/Fachbereichsleitung
- 2 Gruppenleitungen
- 18,3 Fallmanagerinnen/Fallmanager
- 1 Rechnungsstelle

5 Stellen sind noch zu besetzen, das Stellenbesetzungsverfahren läuft derzeit.

zu 2.:

Im Teilhabefachdienst Jugend ist zurzeit eine Stelle nicht besetzt. Diese Stelle soll zeitnah ausgeschrieben werden. Coronabedingt verzögerte sich das Stellenbesetzungsverfahren.

Die Stellenausschreibungen im Teilhabefachdienst Soziales bezüglich des Stellenaufwuchses zur Umsetzung des BTHG konnten in Abhängigkeit der ausstehenden Stellenbewertungen für die Rollen der Leistungscoordination und Teilhabeplanung sowie der entsprechenden allgemeinen Anforderungsprofile erst Anfang des Jahres 2020 erfolgen.

In Folge der mit Covid-19 im Zusammenhang stehenden Einschränkungen musste das Stellenbesetzungsverfahren zwischenzeitlich ausgesetzt werden.

zu 3.:

Die Stellen im Teilhabefachdienst Jugend sind multiprofessionell mit Verwaltungskräften und Sozialarbeiterinnen besetzt, dies wird auch im Teilhabefachdienst Soziales angestrebt.

Die Zusammenstellung der multiprofessionellen Teams ist ein andauernder Prozess. Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind vorwiegend Bewerberinnen und Bewerberinnen wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder aus anderen Berufsfeldern der sozialen Arbeit im Fokus.

Tatsächlich sind der Ausgestaltung in der Auswahl aus dem Kreise der Sozialarbeitenden Grenzen gesetzt. Dies findet seine Begründung in der Bewerberlage, der gleichzeitigen Suche aller Teilhabefachdienste Berlins nach gut ausgebildetem Personal in Konkurrenz zu den Leistungserbringern sowie den Beschränkungen der Finanzierung der Stellen.

zu 4. und 5.:

Das Haus der Teilhabe ist bisher noch nicht gegründet worden.

In Zusammenarbeit mit dem Teilhabefachdienst des Jugendamtes und dem Amt für Soziales ist das Projekt Haus der Teilhabe ins Leben gerufen worden. Der Beschluss zur Gründung des Hauses der Teilhabe wurde im Bezirksamt im Juli 2019 gefasst. Die Auftaktsitzung zum Projekt Haus der Teilhabe fand im August 2019 statt. Erste Ideen zum Haus der Teilhabe sind innerhalb der Projektgruppe entwickelt worden.

Beteiligt sind neben den beiden Teilhabefachdiensten das Gesundheitsamt, die QPK, die Koordinierungsstelle der Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Integration und Soziales, der Steuerungsdienst, die Serviceeinheiten Finanzen und Personal sowie das Facility Management.

Das Projekt ist als fortlaufender Prozess zu verstehen. Im ersten Schritt sind künftige Raumbedarfe ermittelt und an die zuständigen Stellen innerhalb des Bezirks übermittelt worden. Dieser Bedarf liegt nun zur Prüfung beim Steuerungsdienst des Bezirksamtes, die Standortsuche ist bisher noch nicht abgeschlossen

Aktuell besetzt der Teilhabefachdienst Soziales 13 Räume. In Folge der zu erwartenden Stellenbesetzungen werden weitere Räume bezogen werden. Insgesamt stehen dem Teilhabefachdienst Soziales 20 Räume inklusive eines Besprechungsraums zur Verfügung.

Mit dem zu erwartenden Stellenaufwuchs und den benötigten Besprechungsräumen ist von einem Mindestbedarf von Räumen für den Teilhabefachdienst Soziales wie folgt auszugehen:

- 24 Büroräume Teilhabefachdienst Soziales
- 3 Besprechungsräume bis zu 10 Personen (gemeinsame Nutzung Soziales und Jugend)
- 1 Besprechungsraum bis 30 Personen (gemeinsame Nutzung Soziales und Jugend)
- 5 Gemeinschaftsräume (1 Warteraum/Bereich; 2 Räume zur Lagerhaltung/Kopierzimmer; 2 Küchenräume- gemeinsame Nutzung Soziales und Jugend)
- 4 Kellerräume zur Archivierung (gemeinsame Nutzung)

Ein zusätzlicher Büroraum ist für externe Anbieter mit zwei Arbeitsplätzen vorzuhalten, der im Wechsel vermietet werden kann. Beispielfhaft sei hier die externe unabhängige Teilhabeberatung benannt.

Hinzu kommen noch die benötigten Büroräume des Teilhabefachdienstes Jugend und des RSD, welche mit 17 angegeben werden.

zu 6.:

Die Einrichtung des Teilhabefachdienst Jugend ist beendet. Der Teilhabefachdienst Jugend hat zum Januar 2020 seine Arbeit mit dem multiprofessionellen Team aufgenommen.

Der Teilhabefachdienst Soziales befindet sich im Aufbau. Das Rollenkonzept (Trennung von Leistungskoordination und Teilhabeplanung) wird im Verlauf des zweiten Halbjahres 2020 umgesetzt werden. Die Bildung der multiprofessionellen Teams ist im Aufbau. Auf die Ausführungen zu Frage 1 bis 3 wird verwiesen.

Berlinweit ist die Einrichtung der Häuser der Teilhabe zum 1.1.2022 verabredet.

zu 7.:

Es gibt noch keine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Häusern der Teilhabe, da das Haus der Teilhabe in Reinickendorf noch nicht gegründet ist. Auf die Ausführungen zu den Fragen 4 bis 6 wird verwiesen.

Die Teilhabefachdienste der Bereiche Soziales und Jugend in Reinickendorf arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Teilhabefachdiensten der anderen Bezirksämter erfolgt im Rahmen von Gremienarbeit und einem gegenseitigen fachlichen Austausch.

Ein Ausbau des Austausches mit den anderen bezirklichen Teilhabefachdiensten und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sollte angestrebt werden, um den Veränderungsprozess berlinweit möglichst einheitlich zu gestalten, um voneinander zu lernen und Prozesse gemeinsam zu gestalten.

zu 8.:

Die Kernaufgabe bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist die Personen- und Sozialraumorientierung. Unser geschultes Personal arbeitet nach diesen Standards.

Da die Umsetzung des Rollenkonzeptes noch aussteht, sind keine Erfahrungswerte vorhanden. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen der Einbeziehung der Sozialraumorientierung.

Die personenzentrierte Leistung der Eingliederungshilfe mit ihren individuellen und passgenauen Hilfen stand bereits seit Einführung des Fallmanagements der Eingliederungshilfe im Fokus und ist im bisherigen Rahmen als positiv zu bewerten.

zu 9.:

Folgende Probleme wurden bei der Umsetzung des BTHG im Bezirk Reinickendorf erkannt:

- Überleitung bei Volljährigkeit
- Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Hilfen durch fehlende Richtlinien
- fehlende Schulungskonzepte
- Mangel an Fortbildungsangeboten und Plätzen
- verzögerte Einführung des Teilhabeinstruments Berlins
- fehlende Richtlinien beim Wechsel der Zuständigkeit von Jugend nach Soziales mit Volljährigkeit (insbesondere bezogen auf die Möglichkeit der Nutzung der Einrichtungen über die Finanzierung durch Jugend hinaus)
- technische Ausstattung
- fehlende angepasste Leistungsbeschreibungen zu den Leistungstypen der Eingliederungshilfe
- fehlende berlineinheitliche Entwicklung von Vordrucken und Leistungsbescheiden
- keine einheitliche Ausgestaltung der Teilhabefachdienste
- personelle Ausstattung (Ausfinanzierung des Stellenaufwuchses)

BA Steglitz-Zehlendorf

zu 1.:

Der THFD Soziales wurde zum 01.01.2020 per Organisationsverfügung gegründet. Aktuell sind noch fünf Stellen für die Teilhabeplanung unbesetzt.

zu 2.:

Als Gründe müssen hier eine nicht ausreichende Bewerberlage in den vergangenen 6 – 12 Monaten und zuletzt eine Verschiebung von Auswahlgesprächen auf Grund der Coronapandemie genannt werden.

zu 3.:

Teilhabeplanung:

5 Diplomverwaltungswirte (ehemalige Fallmanager*in), 1 Sozialarbeiterin und 1 Heilpädagogin

Leistungscoordination:

6 Mitarbeitenden mit BWL-Studium, 1 Mitarbeitende im Aufstiegslehrgang, 1 Mitarbeitende mit abgeschlossenem Jurastudium (Juristin) und 4 Mitarbeitende im mittleren Dienst für bestimmte Rechnungsprüfung und –buchung.

zu 4.:

Die Einrichtung eines Haus der Teilhabe wurde noch nicht umgesetzt. Der THFD Soziales befindet sich im Rathaus Lankwitz und der THFP Jugend im Rathaus Zehlendorf. Es gibt ein Raumkonzept für das Haus der Teilhabe mit den benötigten Büroflächen für beide Bereiche, das sich weder im Rathaus Zehlendorf noch im Rathaus Lankwitz derzeit realisieren lässt.

zu 5.:

Es gibt keine freien Büroflächen, die genutzt werden können.

zu 6.:

Die Einrichtung der Teilhabefachdienste mit den multiprofessionellen Teams sollte bis Ende 2020 möglich sein (wird angestrebt). Die Errichtung des Hauses der Teilhabe kann zur Zeit nicht eingeschätzt werden, dass wird vermutlich jedoch noch Monate dauern.

zu 7.:

Die Zusammenarbeit mit dem THFD Jugend im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin ist sehr gut, da es bereits seit Jahren eine gut umgesetzte Kooperationsvereinbarung gibt.

zu 8.:

Nein, da auf Grund von Personalmangel bisher noch nicht entsprechend gearbeitet werden konnte.

zu 9.:

Hier ist insbesondere das fehlendes Personal zu nennen. Bei neu eingestelltem Personal fehlt Wissen über die Grundlagen der Berliner Verwaltung (einschließlich GGO I), und oft muss in rechtlicher Hinsicht ebenfalls noch sehr viel Wissen angeeignet werden. Darüber hinaus fehlen geeignete Schulungen (flächendeckend) zum TIB, ICF usw.

BA Spandau

zu 1.:

Jug: Der Teilhabefachdienst Jugend Spandau verfügt über 7 Stellen. Von den Stellen sind aktuell nur 3 Stellen besetzt. Ergänzend wird eine Regierungsinspektorin auf Probe gegenwärtig im Teilhabefachdienst Jugend eingesetzt.

Soz: Die im Hinblick auf die Umsetzung des BTHG notwendigen Arbeiten am betroffenen Fallbestand in der Fachsoftware OPEN/PROSOZ konnten rechtzeitig abgeschlossen werden. Insofern können formal alle Leistungsansprüche bearbeitet werden. Allerdings musste die geplante Einführung des Teilhabeinstruments Berlin (TIB) zum 1.7.2020 verschoben werden, da pandemiebedingt keine Schulungen und Qualifizierungen stattfinden konnten. Die Überführung des Fallmanagements der Eingliederungshilfe in Leistungskoordination und Teilhabeplanung ist geplant, wurde aufgrund zahlreicher Vakanzen jedoch bislang nicht umgesetzt. Momentan sind 6,5 neue VZÄ und 1 VZÄ fluktuationsbedingt als Vakanzen zu verzeichnen. Hinzu kommt die Leitung des Teilhabefachdienstes. Die Auswahlprozesse sind für den Juli 2020 terminiert.

zu 2.:

Jug: Neben der Versetzung von zwei Mitarbeiter*innen in andere Dienststellen besteht ein Hindernis zur Stellenbesetzung darin, dass es derzeit noch Unklarheiten hinsichtlich der Bewertung der Stellen gibt.

Soz: Die zentralen und dezentralen Bewertungsprozesse der neuen Aufgabenfelder als Grundlage der Auswahlprozesse waren sehr zeitintensiv. Zudem verzögerten die Auflagen zur Infektionsprävention die Durchführung der notwendigen Personalrekrutierungen.

zu 3.:

Jug: Die derzeitigen Stelleninhaber*innen sind Verwaltungsfachkräfte mit langjähriger Erfahrung und Qualifikation im Bereich der Eingliederungs-/Teilhabeleistungen. Es ist beabsichtigt die unbesetzten Stellen für Sozialarbeiter*innen und Verwaltungsfachkräfte auszuschreiben.

Soz: Bislang sind ausnahmslos Verwaltungsmitarbeiter/innen mit Qualifikation zum Fallmanagement im Teilhabefachdienst tätig. Mit der angestrebten Personalrekrutierung und der damit einhergehenden Überführung des bestehenden Personals in die neuen Aufgabenfelder kann die Multiprofessionalität umgesetzt werden.

zu 4.:

Jug: Das Haus der Teilhabe ist räumlich nicht realisiert. Es gibt keine geeignete und verfügbare Immobilie.

Soz: Für die Einrichtung eines Hauses der Teilhabe werden Räume für bislang 32 Beschäftigte gesucht. Zurzeit nutzt der Teilhabefachdienst Räumlichkeiten des Amtes für Soziales.

zu 5.:

Jug: Siehe 4.

Soz: Die Suche einer eigenständigen Immobilie verlief aufgrund der angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt bislang erfolglos.

zu 6.:

Jug: Hinsichtlich des Hauses der Teilhabe kann hier kein Termin genannt werden. Hinsichtlich der multiprofessionellen Teams ist dies abhängig von der Bewerberlage. Voraussichtlich im 1. Quartal 2021.

Soz: Die zeitlich nicht planbaren Aufgabenstellungen ermöglichen keine konkrete Beantwortung der Frage.

zu 7.:

Jug: Die Zusammenarbeit ist gut.

Soz: Aufgrund des Fehlens für die Umsetzung des Teilhabefachdienstes erforderlicher Strukturen kann die Fragestellung nicht eindeutig beantwortet werden.

zu 8.:

Jug: Der Teilhabefachdienst Jugend benötigt die qualifizierte Besetzung der freien Personalstellen, um die Personen- und Kiezorientierung weiter zu verbessern.

Soz: Diese Frage kann aufgrund pandemiebedingter Auflagen und einer daraufhin ausgebliebenen Entwicklung nicht beantwortet werden.

zu 9.:

Jug: Siehe obenstehende Antworten.

Soz: Fehlende Fortbildungen und Qualifizierungen zum TIB und problembehaftete Personalrekrutierungen erschweren die Umsetzung des BTHG.

BA Tempelhof-Schöneberg

Zu 1.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurde der Teilhabefachdienst bereits als eigener Fachbereich eingerichtet.

Derzeit gibt es zwei Arbeitsgruppen; eine dritte Arbeitsgruppe ist vorgesehen, wenn die derzeit vakanten Stellen zu einem Mindestmaß besetzt werden konnten. Bei Vollbesetzung und nach erfolgter Rollentrennung würden 24 Teilhabeplaner*innen und 12 Leistungskoordinator*innen die Leistungsberechtigten betreuen.

Hinzu kämen vier Mitarbeiter*innen mit Sonderaufgaben, drei Koordinator*innen, drei Gruppenleiter*innen und die Fachbereichsleitung.

Derzeit unbesetzt sind die drei Stellen für Koordinator*innen, eine Gruppenleitung und insgesamt 12 Stellen für Leistungskoordination und Teilhabeplanung.

Zu 2.:

Trotz der stetigen Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren konnten bisher nicht alle freien Stellen besetzt werden. Dieser Umstand bestand auch schon vor der Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX und die Entscheidung zur Trennung der Rollen (Teilhabeplaner*in und Leistungskoordinator*in). Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zu nennen sind hier insbesondere, die große Anzahl von weiteren Landes- und Bundesbehörden, die in Berlin ebenfalls um qualifiziertes Personal werben, die unterschiedliche Besoldung/Vergütung, die Fluktuation von Mitarbeiter*innen sowie die steigenden Anforderungen und Aufgaben des Tätigkeitsfeldes im Teilhabefachdienst. Zudem werben durch den Zuwachs an Stellen in allen Bezirken und im LAGeSo zum 01.01.2020 verstärkt alle 12 Teilhabefachdienste Soziales, die 12 Teilhabefachdienste Jugend und das LAGeSo um den gleichen Bewerberstamm. Weiterhin sind mit der Überführung der Eingliederungshilfe in das SGB IX organisatorische Veränderungen im Teilhabefachdienst erforderlich geworden, die sich verzögernd auf die Stellenbesetzung auswirkten. Ebenso verzögerten sich aufgrund der aktuellen Pandemiesituation die Stellenbesetzungsverfahren, da im Bezirk zeitweise keine persönlichen Vorstellungsgespräche stattfinden konnten.

Zu 3.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg muss aufgrund der Vielzahl der unbesetzten Stellen zunächst weiterhin im System des ehemaligen Fallmanagements gearbeitet werden, was bedeutet, dass jede/r Sachbearbeiter*in die ihm/ihr zugeteilten Fälle bzw. Personen ganzheitlich betreut.

Zu 4.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind die beiden Teilhabefachdienste an unterschiedlichen Standorten angesiedelt. Wann es einen gemeinsamen Standort geben wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehen.

Zu 5.:

Im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg gibt es aufgrund des stetig wachsenden Personalbedarfs im Zuge der wachsenden Stadt schon länger eine Raumknappheit. Die im Rathaus Tempelhof bestehenden Flächen sind nicht ausreichend für die Unterbringung von 50 bis 60 und perspektivisch mehr Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Teilhabefachdienste. Auch in keinem anderen Dienstgebäude des Bezirks sind entsprechende räumliche Kapazitäten vorhanden und es gibt auch keine leer stehenden Objekte, die dem Bezirk gehören und genutzt werden könnten. Es ist somit davon auszugehen, dass der fehlende Flächenbedarf extern angemietet werden muss. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an geeigneten Mietobjekten, die für einen Bürodienstbetrieb der öffentlichen Verwaltung geeignet wären, mangelt. Bei dem Haus der Teilhabe spielt zudem die Frage der Geeignetheit des Standortes eines Mietobjektes eine entscheidende Rolle. Die Anmietung von weiteren Mietobjekten im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist auf Grund der erforderlichen Genehmigung durch die Senatsverwaltung für Finanzen und den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses generell nicht einfach umsetzbar.

Zu 6.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist mit einem baldigen Abschluss nicht zu rechnen. Die oben geschilderten Probleme erschweren die Umsetzung

Zu 7.:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg muss sich die Zusammenarbeit der beiden Teilhabefachdienste noch einspielen. Dies auch, da bisher sehr unterschiedliche Strukturen in den beiden Ämtern bestanden.

Zu 8.:

Aufgrund des eklatanten Personalmangels kann diesem Thema im Teilhabefachdienst Soziales des Bezirks Tempelhof-Schöneberg aktuell leider nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Vordergrund steht mit höchster Priorität die Sicherstellung der Leistungsgewährung.

Zu 9.:

Es mangelt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg an den notwendigen Ressourcen Räume und Personal.

Die neuen Rollen finden nicht bei allen bisherigen Fallmanager*innen Akzeptanz, was zu einer einschneidenden Abwanderung von Mitarbeitenden aus dem Teilhabefachdienst in andere Arbeitsbereiche führt. Dies wiederum hat zur Folge, dass neue Mitarbeiter*innen nur sehr langsam eingearbeitet werden können, da mit dem Abgang erfahrener Kräfte auch deren Wissen abwandert und die wenigen noch verbliebenen erfahrenen Mitarbeitenden laufend neue Kolleginnen und Kollegen einarbeiten müssen. Die Produktivität neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist abhängig von einer guten und schnellen Einarbeitung – und die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen bindet Ressourcen bei denjenigen, die einarbeiten.

Die Besoldung/Vergütung erscheint im Vergleich mit anderen Tätigkeiten der gleichen Besoldungs-/Vergütungsgruppen nicht angemessen.

BA Treptow-Köpenick

zu 1.:

Im Amt für Soziales Treptow-Köpenick wurde zum 01.01.2020 der Teilhabefachdienst für Soziales gebildet. Er setzt sich aus zwei Arbeitsgruppen zusammen, die zunächst weiterhin Bestandteil des Fachbereichs für Materielle Hilfen sind. Die Rollenumwandlung vom Fallmanagement zu Teilhabeplanung und Leistungskoordination ist vorgesehen. Sämtliche für die Umsetzung des BTHG zusätzlich zugewiesenen VzÄ werden als Stellen für Teilhabeplanung ausgeschrieben. Mittels der seit Beginn des Jahres bestehenden Dauerausschreibung konnten bereits 5 neue Kolleginnen und Kollegen für die Teilhabeplanung gewonnen werden.

zu 2.:

In den Auswahlverfahren zeigt sich, dass nicht alle Bewerberinnen und Bewerber für die ausgeschriebene Aufgabe Teilhabeplanung geeignet sind. Andere von uns ausgewählte Personen nehmen die Stelle aus individuelle Gründen nicht an.

zu 3.:

Durch die Dauerausschreibung konnten bereits 5 neue Kolleginnen und Kollegen für die Teilhabeplanung gewonnen werden. Sie sind alle Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter. Damit nimmt die Multiprofessionalität unserer beiden Arbeitsgruppen, in denen bisher nahezu flächendeckend Verwaltungsfachleute tätig sind, langsam zu.

zu 4.:

Die Teilhabefachdienste Soziales und Jugend in Treptow-Köpenick streben an, in einem gemeinsamen Haus der Teilhabe bzw. Flur der Teilhabe) zu arbeiten. Derzeit werden die Teilhabeleistungen aber weiterhin in den Häusern und den Büros bearbeitet, wie dies auch vor Gründung der Teilhabefachdienste der Fall gewesen ist. Hintergrund ist der derzeitige Mangel an zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den bezirklichen Dienstgebäuden. Es ist daher beabsichtigt, vorübergehend Büroräume anzumieten, um das Haus der Teilhabe gründen zu können. Langfristig ist der Zusammenzug der Teilhabefachdienste Soziales und Jugend in einem bezirklichen Dienstgebäude vorgesehen.

zu 5.:

Das für das Haus der Teilhabe vorgesehene bezirkliche Dienstgebäude wird temporär noch anderweitig genutzt und muss anschließend umgebaut werden.

zu 6.:

Hierzu kann noch keine verbindliche Prognose abgegeben werden. Der Teilhabefachdienst Soz strebt an, bis Ende 2021 den Wandel vom Fallmanagement zu Teilhabeplanung und Leistungskoordination sowie die Umstellung aller Leistungsfälle auf sozialraumorientierte Zuständigkeiten umgestellt zu haben.

zu 7.:

Das Amt für Soziales Treptow-Köpenick beurteilt diese Zusammenarbeit als gut.

zu 8.:

Für das Amt für Soziales Treptow-Köpenick kann dies bejaht werden, da hier sowohl die Sozialraumorientierung ausgeweitet wird als auch mehr Personal mit sozialpädagogischem oder ähnlichem Ausbildungshintergrund beschäftigt wird.

zu 9.:

Für das Amt für Soziales Treptow-Köpenick stellt es sich als besonders problematisch dar, dass das TIB immer noch nicht verwendet werden kann. Weiterhin muss der Teilhabefachdienst noch konkreter ermitteln und definieren, wie die Aufgabe der Teilhabeplanung konkret auszugestalten ist und wie die Schnittstellen zur Leistungskoordination einzurichten sind.